

Freigabe: Dezernat 1 - Haupt- und
Schulverwaltung

Beratungsfolge:

1. Kultur- und Schulausschuss 15.03.2016 Kenntnisnahme Ö

Georg Rupp / 04.03.2016

gez. Dezernent / Datum

Regionales Bildungsbüro - Sachstand zum Thema Sprachbildung im Landkreis

Darstellung des Vorgangs:

1. Bildungsintegration der Neuzugewanderten

Seit Mitte Oktober ist das Regionale Bildungsbüro (RBB) beauftragt, die Sprachbildung für die erwachsenen Flüchtlinge und Asylsuchende zentral zu koordinieren. Diese ursprünglich auf die Sprachbildung für die Erwachsenen eingegrenzten Auftragslage hat sich bereits mit den ersten Aktivitäten und Verfahrensgestaltungen ausgeweitet. Spracherwerb ist für alle Altersstufen und für alle Bildungswege der zentrale Schlüssel zur Teilhabe und Integration. Somit ist der Fokus des RBB nicht auf eine bestimmte Altersgruppe oder ausschließlich die formalen Deutschkurse eingeengt. Hinzu kommt, dass das Regionale Bildungsbüro von vielen Akteuren als eine übergeordnete Stelle wahrgenommen wird, die die an der Bildungsintegration beteiligten Instanzen mit Überblickswissen „versorgen“ und verschiedene Partner und verschiedene Prozesse miteinander integrieren kann.

a. Koordinierung der Sprachkurse

Im Rahmen der möglichen Kapazitäten und unter Ausnutzung der finanziellen Fördermöglichkeiten finden durch die Koordinierung des Regionalen Bildungsbüros maximal viele Deutschkurse für erwachsene Zugewanderte statt. Die privaten wie kommunalen Träger der Sprachkursangebote und das RBB treffen sich regelmäßig am „Runden Tisch Sprachkursträger“, um sich über Zugangs- und

Übergangsverfahren, Abwicklung und Ausbau der derzeitigen Kursvarianten zu verständigen. In **Anlage 1** sind die verschiedenen Sprachbildungsangebote grafisch dargestellt.

Die sog. „**Niederschweligen Deutschkurse**“ bilden die Basis der professionellen Spracherwerbsangebote. Der Anspruch an dieses Kursformat, das durch private und kommunale Sprachkursträger sichergestellt wird, ist es, dass alle Neuzugewanderten davon profitieren können – ganz im Sinne von „so früh wie möglich“ und „ohne Eingangsbeschränkung“ (z.B. Herkunftsland).

Die **Deutsch- und Integrationskurse** nach Art des Bundesamtes für Migration und Flüchtlingen (BaMF) finden bisher außerhalb einer zentralen Koordinierung durch das RBB statt. Die Integrationskurse sollen nach politischem Willen deutlich zunehmen und auch stärker modularisiert sowie stärker berufsorientiert gestaltet werden. Allerdings fehlen hierzu die notwendigen Ressourcen bei den zugelassenen Trägern und eine Ausweitung der BaMF-Zulassungen gestaltet sich langwierig und schwierig.

Im Rahmen des Programms „Chancen gestalten- Wege der Integration in den Arbeitsmarkt“ des Integrationsministeriums BW ermöglicht die Verwaltungsvorschrift „**Deutsch für Flüchtlinge**“ Sprachbildungsangebote in verschiedenen Varianten und verschiedenen Zugängen. Dieses Angebot kann z.B. auch zur Geltung kommen für einzelne Personen, die einen raschen Lernfortschritt haben und sehr direkt das Sprachniveau C1 ansteuern. Allerdings ist hier die Teilnehmerzahl mit derzeit rund 200 Plätzen im Jahr knapp bemessen.

b. Unterstützung für ehrenamtliche Sprachvermittler

In Abstimmung mit der Integrationsbeauftragten plant das RBB derzeit dezentrale Vernetzungstreffen an fünf Standorten mit den ehrenamtlichen Deutschvermittlern in den Helferkreisen. Eine Jahresterminplanung macht es den Adressaten einfacher, den passenden Ort und Termin zu wählen. Dieses Angebot des RBBs dient der Information und Transparenz, der Klärung von Wegen der Sprachbegleitung der Zugewanderten sowie dem Austausch über geeignete Lernhilfen. Eine kostenlose Lernhilfe für die ersten Schritte in Deutsch kann beim RBB bestellt werden.

Die Rolle von Ehrenamtlichen im Kontext von Willkommens- und Sprachanlässen, eigenen Kursformaten, professionellen Kursen und Qualifizierungsbedarf ist durchaus unklar. Das RBB versucht hier, zur Rollenklärung beizutragen und den Wert der ehrenamtlichen Deutschvermittlung zu würdigen. Überdies konzipiert das RBB derzeit Qualifizierungsangebote für ehrenamtliche Deutschvermittler gemeinsam mit der PH Weingarten.

c. Datenbasierung

Um eine bedarfsgerechte Planung und Belegung unterschiedlicher Sprachvermittlungsangebote zu gewährleisten, hat das RBB eine datenbasierte Bildungsstanderhebung und Fortschreibung der Bildungsbiographie konzipiert. Diese beginnt bei der Erhebung von Bildungsdaten in den Unterkünften, setzt sich fort in der Fortschreibung von Bildungsverläufen (z.B. nach erreichten Kurszielen) oder in der Zusammenstellung von Klassenlisten für die Beschulung an den Berufsschulen (VABO) und dient als Basis für das weitere Profiling beim Jobcenter. Das sowohl im Amt für Migration und Integration wie auch beim Jobcenter eingesetzte

Programm „LÄMMkom“ (zum Fallmanagement und zur Leistungssachbearbeitung) ist hierfür geeignet. Die technische und inhaltliche Gestaltung des Profiling-Moduls in LÄMMkom läuft derzeit.

d. VABO Koordinierung (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen)

Jugendliche und junge, erwachsene Zugewanderte ohne Deutschkenntnisse bis 18 Jahre sind berufsschulpflichtig, bis 20 Jahre können sie freiwillig die Berufsschule besuchen (§78 SchG). Das VABO-Angebot im Landkreis wird bei den staatlichen Berufsschulen sowie drei privaten Bildungsträgern umgesetzt. Allerdings ist der Bedarf damit noch nicht gedeckt.

Zum 22. Februar 2016 gab es folgende Angebote:

Schule	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler
Edith-Stein-Schule Ravensburg	5	87
Geschwister-Scholl-Schule Leutkirch	3	54
Berufliches Schulzentrum Wangen	2	30
Josef-Wilhelm-Schule BBW Adolf Aich	3	72
Georg-Kerschensteiner-Schule Stephanuswerk Isny	2	24
Kolping Bildungszentrum Ravensburg	1	23
Gesamt (Stand 25.02.2016)	16	290

Die regionale Verteilung der VABO- Klassen sowie der Vorbereitungsklassen an allgemeinbildenden Schulen (VKL) ist aus der Übersichtskarte in **Anlage 2** ersichtlich.

Das RBB, das Amt für Kreisschulen sowie der geschäftsführende Schulleiter der Beruflichen Schulen haben einen Runden Tisch zur Koordinierung der VABO Beschulung einberufen. Dieses auch von Kultusministerium und Regierungspräsidium empfohlene Vorgehen wird die Klassenbesetzungen, die Zuweisungen und auch die Übergänge aus den allgemeinbildenden Schulen hinein und in die Anschlussmaßnahmen hinaus berücksichtigen. Wichtig sind ein sich ergänzendes Verhältnis von privaten und staatlichen Schulen, eindeutige Verfahrenswege, bedarfsgerechte Versorgung in der Fläche, Abbau von Wartelisten und – soweit möglich - Vorausplanungen. Ein ganz wesentliches Anliegen ist die schulische Versorgung von unbegleitet minderjährigen Ausländern (UMA).

Für das künftige Zuweisungsverfahren wird die datenbasierte Erstellung von Klassenlisten entscheidend sein.

e. Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte

Zum 1. März hat das Landratsamt einen Antrag auf Förderung von zwei refinanzierten Stellen für die Kommunale Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte eingereicht. Dieses aktuelle Programm hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung ausgebracht. Beginn des auf zunächst zwei Jahre befristeten Vorhabens soll der 1.Juli 2016 sein. Fördergegenstand ist die Unterstützung der Landkreise bei der Integration von Neuzugewanderten v.a. durch Teilhabe an Bildung. Die Aufgaben künftiger möglicher Bildungskoordination liegen

- im Auf- und Ausbau von Gremien und Koordinierungsstrukturen,
- in der Identifizierung und Einbindung relevanter Akteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung,
- in der Herstellung von Transparenz über Akteure und Angebote sowie
- in der Beratung kommunaler Entscheidungsinstanzen.

Im Fokus steht die übergeordnete Koordinierung. Querschnittsaufgaben sind die Berücksichtigung lebenslanger Bildungsverläufe und Zugänge, eine datenbasierte Vorgehensweise sowie die Optimierung von Verwaltungsabläufen.

Die Aussichten auf eine Förderzusage sind den Informationen nach sehr hoch, so dass die Planungen darauf hinauslaufen, zwei 100%-Stellen der Bildungskoordination beim Regionalen Bildungsbüro anzusiedeln. Eine Stelle soll dabei stärker den konzeptionellen und strukturellen Anteil der Aufgaben bearbeiten (z.B. Gremienaufbau, Einbeziehung von Akteuren, Konzipierung der Datenbasierung), die andere Stelle mehr den organisatorisch-verwaltenden Teil, der durch die Koordinierung ausgelöst wird. Nach Vorberatung im Sozialausschuss wird der Kreistag am 22.03.2016 entscheiden, ob die beiden Stellen befristet für zwei Jahre besetzt werden können.

2. Laufende Projekte

a. Interreg V Projekt BRÜCKENBAU

Dieses Projekt in der Berufsorientierung und im Übergang Schule-Beruf, das im KSA bereits vorgestellt wurde, ist am 09.11.2015 vom Lenkungsausschuss bewilligt worden. Seit dem besteht die Möglichkeit, dass die Schulen und Schulträger, die sog. Karrierebegleiter in der Berufsorientierung einsetzen wollen, die entstehenden Personalkosten zu 60% aus Mitteln dieser EU-Förderung refinanziert bekommen. Die Laufzeit des Projektes ist auf 31.07.2020 befristet. Die Projektkalkulation sieht den Einsatz von Karrierebegleitung an 10 Schulen im Landkreis vor. Derzeit sind zwei Schulen mit Karrierebegleitern aktiv, fünf weitere Schulen, bzw. Schulstandorte werden im Laufe des Frühjahres folgen. Zwei weitere Schulen haben Interesse angemeldet. Es könnte also noch mind. eine weitere Schule, bzw. ein Schulträger vom Projekt profitieren, da ein Einstieg ins Projekt jederzeit möglich ist. Hier die Liste der geplanten Standorte:

GMS Bergatreute	aktiv
GMS Baienfurt	aktiv
RS Ravensburg	In der Stellenbesetzungsphase
GMS Amtzell	In der Ausschreibungsphase
WRS / RS Bad Wurzach	In der Ausschreibungsphase
WRS / RS Bad Waldsee	In der Planungsphase
GMS / WRS Leutkirch	In der Planungsphase
WRS Bodnegg	In der Interessensklärung
WRS Kißlegg	In der Interessensklärung

b. Schülerförderprojekt WEICHENSTELLUNG

Dieses Projekt stammt aus Hamburg, in Baden-Württemberg wird WEICHENSTELLUNG mit finanzieller Förderung und strategischer Steuerung der Karl-Schlecht-Stiftung umgesetzt. Ziel ist es, Bildungsungerechtigkeit abzubauen und Grundschulern mit Potential den Weg in die höhere Schulbildung zu ermöglichen,

obwohl deren soziale Situation einen solchen Weg nicht vorzeichnet. Die Förderdauer für die im Projekt geförderten Schüler ab der 4. Klasse beträgt 3 Jahre. Die Projektumsetzung erfolgt unter pädagogischer Leitung der PH Weingarten, die auch Studierende, die als Mentoren agieren, gewinnt, vorbereitet und begleitet. Das RBB ist Initiator und Multiplikator dieses Projektes im Landkreis.

Derzeit findet das Projekt nur an der Schule am Martinsberg Weingarten mit 8 teilnehmenden Kindern sowie (ab Sommer 2016) am Gymnasium Weingarten statt. Dies hat den Hintergrund, dass diese Plätze ein „Restkontingent“ darstellen, das im Lkr. BC nicht ausgeschöpft wurde. Dort ist das Projekt durch die Karl-Schlecht-Stiftung in größerem Stil umgesetzt.

Das Engagement der Karl-Schlecht-Stiftung endet mit dem Schuljahresende 2019. Um eine Perspektive für WEICHENSTELLUNG zu entwickeln und gleichzeitig eine Ausweitung im Landkreis auch über 2019 hinaus in Angriff zu nehmen, ist das RBB derzeit bei der Recherche nach regionalen Stiftungen.

Anlage 1 - Übersicht Sprachkurslandschaft
Anlage 2 - Übersichtskarte VKL und VABO